

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/001/2024

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 29.02.2024

| | |
|--------------------|---|
| Zu Punkt 6: | Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2022 |
|--------------------|---|

Herr Hanheide erläutert, dass der Gebührenüberschuss dem Sonderposten zugeführt werden solle, um zukünftig eine übermäßige Gebührenerhöhung zu vermeiden. Der Überschuss sei wesentlich durch eine Erhöhung der Altpapiererlöse bedingt.

Zudem weist Herr Hanheide auf einen Fehler auf Seite 3, vierter Absatz, der Vorlage hin. Die korrekte Angabe lautet dort, dass die Gebühr um 17,50 €, also um 10% im Vergleich zum Vorjahr, gesenkt wurde.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2022 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **1.457.791,81 €** wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 14.03.2024

| | |
|---------------------|---|
| Zu Punkt 10: | Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2022 |
|---------------------|---|

Landrat Hendele korrigiert die Angabe auf Seite 3, 4. Absatz der Vorlage. Korrekterweise sei die Gebühr um 17,50 €, also um 10% im Vergleich zum Vorjahr gesenkt worden.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2022 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **1.457.791,81 €** wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 21.03.2024

| |
|--|
| Zu Punkt 12: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2022 |
|--|

KA Brixius berichtet.

Landrat Hendele korrigiert die Angabe auf Seite 3, 4. Absatz der Vorlage. Korrekterweise sei die Gebühr um 17,50 €, also um 10% im Vergleich zum Vorjahr gesenkt worden.

Unter Verweis auf die Entwicklung des Rest- und Sperrmüllaufkommens, des Gebührensatzes und der Betriebsergebnisse für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Zeitraum 2012 - 2022 (Anlage 3 der Vorlage) erläutert KA Madeia, dass die nominelle Erhöhung von 145,80 € auf 159,00 € für einen zehnjährigen Zeitraum extrem gering sei, zumal die Lebenshaltungskosten und Produktkosten im gleichen Zeitraum um ein Vielfaches gestiegen seien. Er dankt der Verwaltung für die gute Arbeit.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2022 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von 1.457.791,81 € wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen